KOBLENZ
VERBINDET.

Stadtverwaltung Koblenz - Amt 36 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Jens Woch
Südallee 76
56068 Koblenz

Per Email:
woch@gmx.de

Umweltamt

Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

19.10.2026

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
36/ UN

Ansprechpartner/in:
Frau Freiberg
Stellvertretende Amtsleiterin
umweltamt@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)
Fon: 0261 129 - 1503
Fon zentral: 0261 129 - 0
Fon zentral aus Koblenz: 115
Fax: 0261 129 - 1500

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:
www.bus.koblenz.de

Antrag auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) – Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt Koblenz

Sehr geehrter Herr Woch,

anbei erhalten Sie die Antworten auf Ihre Anfrage nach dem Landestransparenz-Gesetz:

1) Bitte schlüsseln Sie - soweit möglich - die Fallzahlen für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 nach
   a) den in Ihrer Antwort genannten Antragsteller-Kategorien (private, EB 67 und andere Ämter, externe Behörden, Versorgungsträger);
   b) den in § 6 Abs. 1 Buchst. a) bis f) genannten Ausnahmegründe bzw. der in § 6 Abs. 2 Buchst. a) (unbeabsichtigte Härte) und b) (überwiegend öffentliches Interesse) der Satzung genannten Befreiungsgründe; und nach beschiedenen und zurückgezogenen Vorgängen auf. Nutzen Sie hierzu - wenn möglich - die in den Anlagen eingebetteten Tabellen. Ist das Datenwerk zu unvollständig, bitte ich um Angabe zumindest einer Indikation.

Antwort zu Frage 1): Die Angaben sind, soweit vorhanden in den von Ihnen geschickten Tabellen ergänzt, siehe Anhang.

2) Die in der Antwort der Verwaltung genannte Anzahl von „insgesamt 1170 Vorgängen" entspricht nicht dem Summenzug über die ebenfalls dort aufgeführten Jahre (1770 Vorgänge). Wodurch erklärt sich die Differenz von 600 Vorgängen?

Antwort zu Frage 2): Hierbei handelt es sich um einen Tippfehler in der Vorlage. Es waren 1770 Vorgänge mit Stichtag 17.06.2025.

3) Handelt es sich bei der dort genannten Bearbeitungszeit „in der Regel bis zu 6 Wochen" für „Standardfälle" um einen Durchschnittswert oder um eine Obergrenze (Maximalwert)?

Antwort zu Frage 3): Es handelt sich hierbei um einen Maximalwert. Die meisten Anträge wurden innerhalb von ein bis zwei Wochen bearbeitet. Bei Gefahrenbäumen wurde in der Regel innerhalb von drei Tagen reagiert.

4) Wie hoch ist der (ggf. geschätzte) aktuelle Anteil privater Bäume (auf nicht-stadteigenem Grund) am gesamten gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 der Satzung geschützten Baumbestand im Stadtgebiet?

Antwort zu Frage 4): Hierzu sind keine Daten vorhanden.

5) Wie häufig wurden unaufschiebbare Maßnahmen nach § 4 Abs 5 angezeigt und wie häufig wurden nachträgliche Anordnungen nach § 8 festgesetzt? Bitte je Jahr 2022 bis 2025 und getrennt nach Antragsteller-Kategorien (private, EB 67 und andere Ämter, externe Behörden, Versorgungsträger) aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 5): Niemals wurden unaufschiebbare Maßnahmen angezeigt und niemals wurden nachträgliche Anordnungen festgesetzt.

6) Wie viele Anordnungen gemäß § 5 wurden getroffen? Bitte je Jahr 2022 bis 2025 und getrennt nach Abs. 1 bzw. Abs. 2 aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 6): Es wurden keine Anordnungen nach § 5 getroffen.

7) Wie viele Widersprüche gab es? Wie viele waren erfolgreich?

Antwort zu Frage 7): Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Daten vorhanden, im Jahr 2024 gab es einen Widerspruch und im Jahr 2025 gab es einen Widerspruch.

8) Wie häufig hat die Verwaltung Folgebeseitigung gemäß § 9 verlangt? Bitte je Jahr 2022 bis 2025 und getrennt nach Abs. 1, Abs.2 und Abs. 3 aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 8): Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Daten vorhanden, im Jahr 2024 wurden 3 Folgebeseitigungen verlangt, im Jahr 2025 wurde eine Folgebeseitigung verlangt.

9) Wie viele Widersprüche gab es? Wie viele waren erfolgreich?

Antwort zu Frage 9): Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Daten vorhanden, im Jahr 2024 gab es einen Widerspruch, im Jahr 2025 ebenfalls einen Widerspruch, beiden wurde abgeholfen.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen zur Baumschutzsatzung bestehen, wenden Sie sich gerne wieder an uns, bei Interesse auch in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Freiberg

Katrin Freiberg
(Stellvertretende Amtsleiterin)